

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HFA/030/2019 Öffentliche Sitzung
Sitzungsdatum	Montag, 09.12.2019
Sitzungsbeginn	19:04 Uhr
Sitzungsende	22:35 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle, Saal 3

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Dagmar Kraus

CDU-Fraktion

Frau Ute Guckes-Westenberger

Herr Peter Piaskowski

Herr Jens Rosam

Frau Birgit Zarda

Herr Thomas Zarda

bis 20:00 Uhr

als Stadtverordnetenvorsteher bis 20:00 Uhr,

ab 20:00 Uhr für Frau Birgit Zarda

SPD-Fraktion

Herr Hans-Egon Baasch

Frau Ellen Maurer-Genc

für Herrn Volker Nies

FWG-Fraktion

Frau Ursula Anton-Müller

Herr Werner Frank

Herr Albert Weber

Stadtverordneter, als Zuhörer - zu TOP 4 und

TOP 5 (lfd. Nr. 96) für Frau Ursula Anton-Müller

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Gert Richter

FDP-Fraktion

Herr Roland Hoffmann

Vertreter des Magistrats

Herr Christian Herfurth

Mitglieder der Verwaltung

Herr Peter Werner

Frau Sabine Fritz

Herr Olaf Meissner

Frau Iris Oswald

Birgit Pfirrmann

Herr Markus Tuschy

Herr Jürgen Volz

Herr Axel Wilz

ab 19:11 Uhr

Ferner

Herr Karl-Wilhelm Höhn
Herr Günther Lenz
Herr Marius Weiß

Erster Stadtrat, als Zuhörer
Stadtrat, als Zuhörer
Stadtverordneter, als Zuhörer

Tagesordnung

1		Genehmigung der letzten Niederschrift
2	226/2018	Antrag der FDP-Fraktion betr. Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge
3	243/2019	Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge
4	258/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten
5		Haushalt 2020
5.1	242/2019	Sammelantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.2	244/2019	Sammelantrag der CDU-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.3	245/2019	Sammelantrag der SPD-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.4	259/2019	Sammelantrag der FWG-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.5	261/2019	Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.6	190/2019	Stellenplan 2020
5.7	193/2019	Haushaltsplan 2020
6		Mitteilungen des Magistrats
7		Verschiedenes

Vorsitzende Kraus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vorsitzende Kraus informiert über folgende ausgelegte Drucksachen:

- geänderte Beschlussvorlage zum Thema „Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ (DS 234/2019)
- aktuelle Übersichtsliste der Haushaltsanträge der Fraktionen.

Protokollierung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift
---	--

Bemerkungen:

Stadtverordneter Baasch merkt an, dass in der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019 auf Seite 13 unter der laufenden Nummer 123 nicht vermerkt wurde, dass Bürgermeister Herfurth ein Gespräch zugesagt hat und bittet um Ergänzung.

Bürgermeister Herfurth informiert darüber, dass dem Handwerkerstammtisch mitgeteilt wurde, dass ein Gespräch stattfinden wird. Er sagt zu, dass eine Information über das stattgefundenе Gespräch erfolgen wird.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der oben genannten Änderung einvernehmlich genehmigt.

2	226/2018	Antrag der FDP-Fraktion betr. Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge
3	243/2019	Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Bemerkungen:

Vorsitzende Kraus schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu behandeln.

Bürgermeister Herfurth schlägt vor, die Beschlussfassung der Satzung gemeinsam mit dem Haushalt zu beraten, da diese Auswirkung auf den Haushalt hat.

Stadtverordneter Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass er in der letzten Sitzung um Zusammenstellung der Auswirkungen der Aufhebungssatzung auf den Haushalt bat, diese allerdings noch nicht vorgelegt wurde.

Herr Werner erläutert mündlich die Auswirkungen der Aufhebung der Satzung der Straßenbeiträge auf den Haushalt und macht darauf aufmerksam, dass Auswirkungen erst ab 2021 spürbar sind.

Herr Wilz bittet, die Langzeitauswirkungen zu beachten und macht darauf aufmerksam, dass in der letzten Sitzungsrunde eine Aufstellung der Auswirkungen vorgelegt wurde.

Stadtverordneter Baasch teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag des Magistrats zustimmen und diese zur Kenntnis nehmen wird, um eine Grundsteuererhöhung zu vermeiden.

Stadtverordneter Hoffmann bittet darum, grundsätzlich neue Versionen von Beschlussvorlagen beispielsweise mit einem Datum zu kennzeichnen. Er bittet um Zustimmung des Antrags und stellt dar, dass auch Benutzer für die Straßenbeiträge aufkommen sollten.

Stadtverordnete Reineke-Westphal merkt an, dass nach der Aufhebung der Satzung über kurz oder lang eine Grundsteuererhöhung ausstehen wird und sich ihre Fraktion daher enthalten wird.

Stadtverordnete Anton-Müller teilt mit, dass die FWG-Fraktion die Satzung beibehalten will und daher der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Stadtverordneter Piaskowski geht auf die Abschaffung der Satzung in der Gemeinde Niedernhausen ein und die damit verbundene Grundsteuererhöhung. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Stadtverordneter Hoffmann informiert darüber, dass sich der Punkt 2 des Antrags der FDP-Fraktion (DS 226/2018) erledigt hat.

Anschließend wird über den Antrag sowie die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 226/2018:

Die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird per 01.01.2019 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 9 Enthaltung: 2

Beschluss zur Drucksache Nr. 243/2019:

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 243/2019) wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Haushaltsauswirkungen eine Aufhebung der Satzung nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

Stadtverordnetenvorsteher Zarda macht darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat die Redezeit bezüglich des Haushaltes in der Stadtverordnetenversammlung auf 20 Minuten pro Fraktion festgelegt wurde. Er empfiehlt daher, diese Drucksachen außerhalb der Haushaltsdebatte zu beschließen.

Auf Rückfrage von Stadtverordnetenvorsteher Zarda erläutert Herr Werner, dass die Drucksache 243/2019 nicht zwingend unter der Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden muss, da es sich hierbei nur um eine Kenntnisnahme handelt.

Stadtverordneter Hoffmann schlägt vor, die Drucksache 226/2018 auf der Tagesordnung I und die Drucksache 243/2019 auf der Tagesordnung II zu behandeln. Der Vorschlag von Stadtverordneten Hoffmann wird einvernehmlich angenommen.

4	258/2019	Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten
---	----------	---

Bemerkungen:

Stadtverordneter Frank nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt als Ausschussmitglied und Stadtverordnete Anton-Müller als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin teil.

Stadtverordneter Baasch begründet den Antrag der SPD-Fraktion und geht auf die große Belastung durch die Gebührensatzung ein. Er stellt zudem die Frage, ob die Auswirkungen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ in den Haushalt eingearbeitet sind.

Herr Tuschy erläutert ausführlich die Modellberechnung und den aktuellen Sachstand, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Stadtverordneter Frank teilt mit, dass sich seine Fraktion einer Erhöhung nicht anschließen wird. Er geht darauf ein, dass das Geld in der Verbesserung der Fachkräfte angelegt werden sollte.

Stadtverordneter Piaskowski bedankt sich bei Herrn Tuschy für den ausführlichen Vortrag und macht darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag vor einem Jahr bereits gestellt hatte. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal appelliert, von einer Erhöhung abzusehen um kinderfreundlicher zu werden.

Stadtverordneter Hoffmann findet es in Ordnung, dass Eltern einen Teil ihres Einkommens für Kinderbetreuung ausgeben, da sie hierfür auch Leistungen erhalten.

Stadtverordnete Reineke-Westphal sieht die Beiträge als zu hoch an und teilt mit, dass ihre Fraktion für kostenfreie Kita- und Krippenplätze ist.

Stadtverordneter Baasch geht auf die enorme Belastung im U3-Bereich ein und trägt vor, dass seine Fraktion für eine kostenfreie Kinderbetreuung ist. Er bittet darum, den Antrag wie folgt abzuändern: In § 2 Absatz 7 wird die letzte Tabelle gestrichen.

Beschluss:

Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Idstein (Nummer 520 in der Stadtrechtsammlung) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 7 wird die letzte Tabelle gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 7 Enthaltung: 0

5		Haushalt 2020
5.1	242/2019	Sammelantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.2	244/2019	Sammelantrag der CDU-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.3	245/2019	Sammelantrag der SPD-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.4	259/2019	Sammelantrag der FWG-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2020
5.5	261/2019	Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Haushaltsplanentwurf 2020

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth erläutert die mit der Zustellung versandte Veränderungsliste zum Haushalt 2020. Er bittet die Ausschussmitglieder im Auftrag des Magistrat darum, sich die Konsolidierungsvorschläge anzuschauen, zu priorisieren und anschließend zu beschließen.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Zarda erläutert Herr Werner die als Tischvorlage ausgelegte Übersichtsliste und informiert darüber, dass diese nur Anträge enthält, die noch nicht für erledigt erklärt wurden.

Vorsitzende Kraus schlägt vor, die Übersichtsliste chronologisch abzuarbeiten.

Zu lfd. Nr. 7

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 8

Der Antrag wird mit der Abarbeitung der Veränderungsliste behandelt.

Zu lfd. Nr. 19

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 20

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 24

Stadtverordneter Hoffmann bittet, über die laufende Nummer 24, die bereits im BPA behandelt wurde, abzustimmen.

Bürgermeister Herfurth erläutert, dass 50 % der Stelle für den Kulturbahnhof und 50% für die Arbeiten im Bereich Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Kultur vorgesehen ist und bittet daher darum, die Stelle im Haushalt zu belassen.

Stadtverordneter Baasch bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Stadtverordnete Reineke-Westphal sieht es als wichtig an, dass die Verwaltung gut aufgestellt ist und wird der Stelle daher zustimmen.

Bürgermeister Herfurth bittet Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu diskutieren.

Stadtverordnete Anton-Müller teilt mit, dass ihre Fraktion für eine volle Stelle stimmen wird.

Stadtverordneter Piaskowski teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Hoffmann macht deutlich, dass er nicht gegen den Kulturbahnhof sondern nur gegen die Kosten ist. Er fragt nach der Zusammenarbeit mit der Hochschule Fresenius.

Bürgermeister Herfurth versichert darauf hin, dass die Hochschule Fresenius sich jährlich finanziell beteiligt.

Aufgrund der Ausführungen wird der Antrag der FDP-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 31

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 34

Herr Werner stellt die Frage, ob es sich hierbei nur um Idsteiner Schüler handeln soll. Stadtverordneter Piaskowski teilt mit, dass es sich nur um Idsteiner Schüler handeln soll.

Beschluss:

Beim Produkt Nr. 06.362.01 wird der Ansatz um 5.000 € für den Zuschuss der Eintrittskarten für Schüler in das Tournesolbad erhöht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

Zu lfd. Nr. 39

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 41

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 45

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 46

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 47

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag der GRÜNE-Fraktion und bittet darum, den beantragten Betrag auf 50.000 € zu reduzieren.

Stadtverordneter Baasch informiert darüber, dass die Mitglieder des BPA's so verblieben sind, dass dieser Betrag erst ab 2021 eingesetzt wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet darum, den Betrag schon für diesen Haushalt vorzusehen, damit sich ein „Puffer“ ansparen kann.

Herr Werner und Frau Oswald appellieren, nur Beträge einzustellen, die auch verausgabt werden.

Abschließend einigen sich die Mitglieder darauf, über die Empfehlung des BPA abzustimmen.

Beschluss:

Der Ansatz des Produktes 10.522.01 wird für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus um 50.000 € ab dem Jahr 2021 erhöht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 5

Zu lfd. Nr. 49

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der FDP-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 51

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet, über die laufende Nummer 51, die bereits im BPA behandelt wurde, abzustimmen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag vor weniger als einem Jahr bereits gestellt wurde und die Sperrfrist bisher noch nicht abgelaufen ist und daher nicht behandelt werden kann.

Zu lfd. Nr. 52

Stadtverordnete Maurer-Genc teilt mit, dass dieser Antrag bereits im Einheimischenmodell vorgesehen ist und daher umgesetzt werden sollte.

Stadtverordnete Anton-Müller geht darauf ein, dass für jede Lösung Gelder eingestellt und verausgabt werden müssen.

Stadtverordnet Reineke-Westphal hält den Kreisverkehr an dieser Stelle nicht für notwendig und bittet um Einsparung der Mittel.

Stadtverordneter Piaskowski macht darauf aufmerksam, dass der Kreisel im Unterhalt billiger als andere Lösungen ist und unter anderem als „Bremse“ für die Ortseinfahrt fungiert.

Stadtverordnetenvorsteher Zarda macht darauf aufmerksam, dass diese Diskussionen inhaltlich schon in den Fachausschüssen geführt wurden.

Herr Wilz erläutert die Aufteilung und Berechnung der Erschließungskosten und geht auf ein Rückforderungsrecht ein.

Beschluss:

Der Kreisel wird als nicht notwendig angesehen. Es sollen 100.000 € für eine T-Anbindung aus übertragbaren Mitteln aus dem Vorjahr verwendet werden. Der Ansatz des Produktes 12.541.01 wird um 350.000 € verringert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

Zu lfd. Nr. 57

Stadtverordneter Hoffmann stellt die Frage, ob alle Verträge bereits geändert wurden.

Frau Fritz informiert darüber, dass zum 01. Juli 2019 alle Parktarife geändert wurden und derzeit Verhandlungen mit der Parkhausgesellschaft bezüglich der Verträge laufen. Sie teilt weiter mit, dass die Abrechnung nach Vertragsabschluss rückwirkend erfolgt.

Stadtverordneter Hoffmann bittet aufgrund der Einnahmesteigerung um rund 40 % die Reduzierung auf 25.000 €.

Stadtverordnete Reineke-Westphal ist aufgrund der Erhöhung mit der Reduzierung einverstanden.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme und der Redebeiträge wird die Frage der FDP-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 59

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 64

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 73

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 75

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet, über die laufende Nummer 75, die bereits im AJUKSS behandelt wurde, abzustimmen.

Stadtverordneter Baasch macht den Vorschlag, diesen Antrag mit einem Sperrvermerk, unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen gegeben sein müssen, zu beschließen.

Stadtverordnete Anton-Müller teilt mit, dass sie diesen Antrag ablehnen wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal informiert darüber, dass sich in der gemeinsamen Sitzung des BPA und AJUKSS darauf verständigt wurde, wie das Klimaschutzkonzept behandelt werden soll. Sie bittet über die Beschlussempfehlung der beiden Ausschüsse abzustimmen.

Stadtverordneter Piaskowski weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits im Klimaschutzkonzept eingearbeitet ist.

Stadtverordneter Baasch geht darauf ein, dass im Klimaschutzkonzept beschrieben ist, dass es von einer Person umgesetzt werden muss und appelliert einen Mitarbeiter der Verwaltung hierfür zu beauftragen.

Herr Werner weist darauf hin, dass heute ausschließlich das Geld einzustellen ist. Ein geeigneter Mitarbeiter steht hierfür zurzeit nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Wärmerückgewinnung aus Abwasser ggf. mit Förderung wird der Ansatz des Produktes 14.561.01 um 20.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

Beschluss:

Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, welcher nach Vorliegen der Voraussetzungen durch den AJUKSS aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 6 Nein: 4 Enthaltung: 2

Zu lfd. Nr. 76, 77, 80, 141, 146

Stadtverordnete Anton-Müller bringt einen neuen Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung einer Stelle eines Interkommunalen Klimaschutzmanagers ein.

Stadtverordneter Piaskowski macht den Vorschlag, durch eine interne Umbesetzung eine halbe Stelle zu schaffen.

Stadtverordnete Reineke-Westphal weist darauf hin, dass es für einen Interkommunalen Klimaschutzmanager keine Fördermittel geben wird.

Stadtverordnete Anton-Müller trägt vor, dass es hierbei vor allem um den Austausch zwischen den Kommunen gehen soll.

Stadtverordneter Baasch geht auf den Antrag seiner Fraktion ein und informiert darüber, dass eine ganze Stelle beantragt wurde, da hierzu Bedarf gesehen wird.

Vorsitzende Kraus weist darauf hin, dass über 5 Anträge diskutiert und abgestimmt werden muss.

Stadtverordnete Reineke-Westphal macht deutlich, dass es Zeit zum Handeln ist.

Stadtverordneter Hoffmann ist der Meinung, dass die Aufgabe von allen getragen werden muss und daher dem Antrag auf eine separate Position für den Klimaschutzmanager nicht zustimmen wird.

Herr Werner macht darauf aufmerksam, dass diese Stelle ausgeschrieben werden muss und frühestens zum 01.04.2020 besetzt werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Zarda sieht den Antrag der FWG-Fraktion als sinnvoll an.

Es folgen weitere Redebeiträge von Stadtverordneten Anton-Müller, Stadtverordneten Richter, Stadtverordneten Reineke-Westphal und Stadtverordneten Baasch.

Vorsitzende Kraus schlägt vor, die Anträge nacheinander abzustimmen.

Beschluss:

Für die Personalaufwendungen eines Klimaschutzmanagers wird der Ansatz des Produktes 14.561.01 um 60.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 5 Nein: 5 Enthaltung: 2

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der GRÜNE-Fraktion unter der laufenden Nummer 77 hat sich der Antrag unter der laufenden Nummer 76 erledigt.

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Idstein wird gebeten, Gespräche mit sämtlichen Nachbarkommunen, Kommunen des ehemaligen Untertaunus und der Stadt Eltville mit dem Ziel zu führen, eine Stelle eines/einer Interkommunalen Klimamanager/in möglichst in 2020 zu installieren.
2. Zu den jeweiligen Ausschusssitzungen in 2020 ist ein Sachstandsbericht des Magistrats abzugeben.
3. Im Haushalt 2020 ist für die beantragte Stelle ein Mittelansatz in Höhe von 20.000 € mit einem Sperrvermerk einzurichten. Für Fördermittel (40%) sind Einnahmen in Höhe von 8.000 € einzutragen (Stelle frühestens ab 01.07.2020 mit max. 0,5 Stellenanteil für Idstein).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 1

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, dass der Sperrvermerk vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben wird.

Aufgrund des Beschlusses zum Antrag der FWG-Fraktion werden die laufenden Nummern 79, 80, 141 und 146 für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 83

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 84

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 85

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 86

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 87

Es wird Bezug auf die Veränderungsliste und die darin enthaltenen Vorschläge zur Konsolidierung genommen.

Beschluss:

Die in der Konsolidierungsliste vorgeschlagene Streichung der Mittel des Produkts 15.573.01 in Höhe von 100.000 € wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0
Stadtverordnete Reineke-Westphal war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Zu lfd. Nr. 89

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 95

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der SPD-Fraktion für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 96

Stadtverordneter Frank nimmt zu diesem Punkt als Ausschussmitglied und Stadtverordnete Anton-Müller als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin teil.

Herr Wilz informiert darüber, dass diese Prüfung nur mit externer Hilfe möglich ist.

Stadtverordneter Frank macht den Vorschlag, dass eine Überprüfung beim Austausch erfolgen könnte.

Herr Meissner informiert darüber, dass dies bereits im Klimaschutzkonzept eingearbeitet ist.

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 97

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 98

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 99

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 100

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 101

Stadtverordneter Baasch schlägt vor, den Antrag der FWG-Fraktion mit einem Sperrvermerk zu beschließen.

Stadtverordneter Richter informiert darüber, dass er den Antrag ablehnen wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal findet es gut, dass 50.000 € im Haushalt zur Verfügung stehen würden und macht deutlich, dass der Text nicht in ihrem Sinne ist.

Beschluss:

Einrichtung eines Klimaschutzfonds mit 50.000 € jährlich. Der Magistrat soll dazu eine Vorlage erstellen, welche Maßnahmen in welcher Höhe von Seiten der Stadt gefördert werden soll (z.B. PV, Solarthermie, Wärmepumpe etc.).

Der Ansatz des Produktes 14.561.01 wird um 50.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

Zu lfd. Nr. 78

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet, über die laufende Nummer 78, die bereits im AJUKSS behandelt wurde, abzustimmen.

Beschluss:

30.000 € des Ansatz des Produktes 14.561.01 werden zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bis zur Vorlage der Magistratsliste mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 5 Nein: 5 Enthaltung: 2

Zu lfd. Nr. 102

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 103

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 104

Der Antrag wird zurückgestellt, da dieser nicht relevant für den Haushalt ist.

Zu lfd. Nr. 114

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 115, 116, 117

Beschluss:

Der Ansatz des Produktes 10.522.01 wird für Investitionszuwendungen für sozialen Wohnungsbau für die Jahre 2021 und 2022 um 50.000€ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

Zu lfd. Nr. 118

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FDP-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 119

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 120

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu lfd. Nr. 121

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 122

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 123

Aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Herfurth unter dem Top „Genehmigung der Niederschrift“ wird der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 124

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 125

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 126

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 127

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 129

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 130

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird die Frage der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 131

Der Antrag der FWG-Fraktion wird zurückgestellt.

Zu lfd. Nr. 132

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 133

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 134

Stadtverordnete Anton-Müller begründet den Antrag der FWG-Fraktion.

Bürgermeister Herfurth informiert darüber, dass die derzeit eingesetzten Geräte noch voll funktionsfähig sind.

Beschluss:

Für die Neuanschaffung einer Spülmaschine, eines Herdes und eines Kühlschranks sollen 4.000 € im Haushalt veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

Zu lfd. Nr. 135

Der Antrag der FWG-Fraktion wird zurückgestellt.

Zu lfd. Nr. 136

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 137

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der GRÜNE-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 139

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 140

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme wird der Antrag der FWG-Fraktion für erledigt erklärt.

Anschließend schlägt die Vorsitzende vor, die Veränderungsliste und die Konsolidierungsvorschläge zu beraten und abzustimmen.

Stadtverordnete Reineke-Westphal stellt die Frage, wie das weitere Vorgehen bezüglich der Sonderausschüttung der Eigenkapitalverzinsung ist.

Bürgermeister Herfurth antwortet darauf hin, dass hierzu eine Vorlage in die nächste Ausschusssrunde eingebracht wird.

Anschließend stimmt der Ausschuss über folgenden Vorschlag des Magistrats zur Konsolidierung einzeln ab:

Beschluss:

Unter dem Produkt 02.126.01 werden für die Sanierung der Tore Ffw. Waschhalle 45.000 € angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 3

Anschließend stimmt der Ausschuss über die Veränderungsliste ab.

Beschluss:

Die Veränderungsliste und die darin enthaltenen Vorschläge zur Konsolidierung werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

5.6	190/2019	Stellenplan 2020
-----	----------	------------------

Bemerkungen:

Stadtverordnete Reineke-Westphal beantragt eine Stelle des Klimaschutzmanagers ohne hierfür Gelder in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Es wird eine Stelle für den/die Klimaschutzmanager/in ohne Mittelansatz geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 3

Beschluss:

1. Der Stellenplan wird für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - 1.1 Stellenneubewertungen
 - 1.1.1 Im Teilhaushalt, Produkt 06.365.01, Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Verwaltungspersonal), werden zwei Stellen E 8 TVöD nach externer Stellenbewertung jeweils in eine Stelle E 9a TVöD umgewandelt.
 - 1.1.2 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.04, Zentrale Verwaltungsdienstleistungen, wird eine Stelle E 8 TVöD nach externer Stellenbewertung in eine Stelle E 9a TVöD umgewandelt.
 - 1.2 Stellenverlagerungen
 - 1.2.1 Im Teilhaushalt, Produkt 05.315.03, Leistungen für Asylbewerber, wird eine Stelle S 8b TVöD SuE in eine Stelle E 8 TVöD umgewandelt und zum Produkt 05.315.01, Soziale Angelegenheiten, verlagert.
 - 1.2.2 Im Teilhaushalt, Produkt 06.366.01, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wird eine Stelle S 11b TVöD SuE in eine Stelle E 9a TVöD umgewandelt und zum Produkt 05.315.01, Soziale Angelegenheiten, verlagert.
 - 1.2.3 Im Teilhaushalt, Produkt 05.315.03, Leistungen für Asylbewerber, wird eine Stelle A 12 HBesG zum Produkt 02.122.01, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, verlagert.
 - 1.3 Stellenneuschaffungen
 - 1.3.1 Im Teilhaushalt im Produkt 04.281.02, Kulturbahnhof, wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD neu geschaffen.
 - 1.3.2 Im Teilhaushalt im Produkt 14.561.01, Klima- und Umweltschutzmanagement, wird eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD neu geschaffen. Diese Stelle ist mit max. 0.5 Stellenanteilen (19,5 Std./Woche) besetzbar.
2. Unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 festgesetzt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Tariferhöhung in den geplanten Personalkosten für das Jahr 2020 enthalten ist.
4. Der Stellenplan für geringfügig entlohnte Beschäftigte als Anlage zum Stellenplan der Stadt Idstein ändert sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 1

5.7	193/2019	Haushaltsplan 2020
-----	----------	--------------------

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am X.Dezember XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.983.420,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.748.830,-- EUR
mit einem Saldo von	234.590,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00,-- EUR
mit einem Saldo von	0,00,-- EUR

mit einem Überschuss von	234.590,-- EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.940.680,-- EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.116.600,-- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.637.900,-- EUR
mit einem Saldo von	-1.521.300,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.687.510,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.014.010,-- EUR
mit einem Saldo von	-1.326.500,-- EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	92.880,-- EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.687.510,-- EUR festgesetzt. Darin sind 1.476.210,-- EUR für Umschuldung enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 873.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 betragen sie nachrichtlich:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

§ 9

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Bei Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind ab einem Wert von 300.000,-- EUR Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von § 12 GemHVO durchzuführen.
2. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 0,75% der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt festgesetzt. Für investive Auszahlungen (Finanzhaushalt) wird die Wertgrenze auf 2,5 % des Gesamtbetrages der investiven Auszahlungen festgesetzt.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO, die nicht im Rahmen der Budgetierungsrichtlinie abgedeckt werden können, gelten bis zu einem Betrag von

30.000,-- EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung alsbald Kenntnis zu geben.

4. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, deren ausgezahlter Förderbetrag je Maßnahme/Objekt unter 500,-- EUR liegen, werden im Ergebnishaushalt verbucht.

§ 10

Festlegungen einer Erheblichkeitsgrenze für die Zwecke der Periodenabgrenzung:

1. Für die Periodenabgrenzung im Sinne von § 10 Abs. 2 GemHVO; § 40 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 58 Nr. 5 a GemHVO gelten Erträge und Aufwendungen als unerheblich (Erheblichkeitsgrenze), wenn der abzugrenzende Betrag pro Einzelfall (Geschäftsvorfall) den Wert von 15.000,-- EUR nicht überschreitet. Eine Periodenabgrenzung erfolgt bis zu dieser Wertgrenze nicht.
2. Die Erheblichkeitsgrenze darf nur angewendet werden, soweit ihr keine steuer- oder abgabenrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Nutzungsrechte für Grabstellen sind in jedem Fall zeitlich abzugrenzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 1

- 2. Der Haushaltsplan und dessen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 werden beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 3

- 3. Das Investitionsprogramm und die Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Idstein für die Jahre 2019 bis 2023 werden beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

6	Mitteilungen des Magistrats
---	------------------------------------

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth informiert darüber, dass keine Mitteilungen des Magistrats vorliegen.

7	Verschiedenes
---	----------------------

Bemerkungen:

Stadtverordnete Maurer-Genc bittet darum, die Niederschrift bis morgen Abend zu erhalten.

Herr Werner sieht dies zeitlich kaum machbar, da morgen ab 14:00 Uhr vom Personalrat zur Personalversammlung eingeladen wurde. Stadtverordnete Maurer-Genc hat hierfür kein Verständnis, da die Verwaltung den Termin für die Sondersitzung ja selbst vorgegeben hat. Herr Werner entgegnet, dass zu keiner Zeit von der SPD gefordert wurde, die Niederschrift bis zum nächsten Nachmittag zu versenden.

Stadtverordneter Baasch ergänzt, dass es durchaus möglich gewesen wäre, die Personalversammlung im Einvernehmen mit dem Personalrat zu verschieben. Dies wird von Herrn Werner bestritten.

Stadtverordneter Piaskowski schlägt vor, nur die aktualisierte Übersichtsliste bis morgen Abend für die Fraktionssitzungen zu erhalten, dieser Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

Dagmar Kraus
Vorsitzende

Daniela Hornisch
Schriftführerin